



Durchbruch für den Digitalpakt Schule

Bund darf Schulen beim Digitalausbau direkt fördern

Der Vermittlungsausschuss zwischen Deutschem Bundestag und Bundesrat hat sich auf einen Kompromissvorschlag geeinigt. Damit ist der Weg frei für den Digitalpakt Schule.

W-Lan, Whiteboards, Tablets - in den kommenden fünf Jahren überweist der Bund den Ländern insgesamt fünf Milliarden Euro für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen. Das Geld darf auch für die digitale Weiterbildung der Lehrer eingesetzt werden. Für Ralph Brinkhaus, den Vorsitzenden der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, zeigt der Kompromiss, „dass Bund und Länder nach einem intensiven politischen Austausch zu vernünftigen Ergebnissen kommen“. Auch in Zukunft müsse man eng zusammenarbeiten, damit das Land vorankomme, so Brinkhaus nach der Einigung zum Digitalpakt. Es sei aber klar:



CDU/CSU - Fraktionsvorsitzender Ralf Brinkhaus (Foto: Tobias Koch | CC BY-ND-4.0)

„Insgesamt müssen wir uns noch stärker auf den Erhalt unserer Wirtschaftskraft konzentrieren, da der internationale Wettbewerb immer härter wird.“ **Seite 2**



Dollinger-Realschule Biberach in Berlin

Zu Beginn dieser Woche kamen zwei Abschlussklassen der Dollinger-Realschule aus Biberach ihren Abgeordneten im Bundestag besuchen. Nach einem Vortrag im

Plenarsaal und einer Diskussion gingen die Schülerinnen und Schüler in die Reichstagskuppel und wurden anschließend von Josef Rief durch die Gebäude des Bundestages geführt. ■

Nächster Sprechtag von Josef Rief:
26. März 14 - 16 Uhr im Wahlkreisbüro in Biberach

Josef Rief ist auf Facebook mit Profil und Fan-Page unter:
www.facebook.com/josefriefmdb



Fortsetzung von Seite 1

Andreas Jung, der für den Bereich Finanzen zuständige stellvertretende Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sieht in dem Verhandlungsergebnis zweierlei: „Bildung bleibt Ländersache, der Bund ist nicht der bessere Schulmeister und will es auch gar nicht sein. Aber die Schultür soll auch nicht Stoppschild für Bundesförderung von Infrastruktur sein.“ Der Ausbau der digitalen Infrastruktur sei eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. In den Schulen vermittele man Grundlagen für einen Gewinn bringenden Einsatz digitaler Medien, so Jung.

Im Kompromiss haben die Länder Änderungen bei der Co-Finanzierung künftiger gemeinsamer Projekte durchgesetzt. Der ursprünglich geplante Entwurf des Bundes sah mit der Verfassungsänderung eine 50-Prozent-Beteiligung der Länder bei allen weiteren gemeinsamen Projekten vor. Das lehnten die Länder ab. Im Gegenzug bleibt für den Bund aber die Kontrolle

darüber, ob seine Finanzmittel auch tatsächlich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Die Länder sollen zur Auskunft verpflichtet sein, wenn der Bund Berichte und Akten anfordert.

Einigung wurde im Kompromissvorschlag auch bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus erzielt: 2010/2021 fördert der Bund diesen Bereich mit zwei Milliarden Euro und wird die GVFG-Mittel 2020 auf 665 Millionen Euro und 2021 auf eine Milliarde Euro aufstocken. Gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus waren in der Vergangenheit Gelder des Bundes durch einzelne Bundesländer für andere Zwecke ausgegeben worden. „Die nun vereinbarte zusätzliche Mittelverwendung und die bestehenden Kontrollrechte bieten eine gute Grundlage dafür, dass sich so etwas nicht wiederholt“, so Brinkhaus. Auch insofern sei die Einigung wichtig gewesen. ■

§ 219 a – Es bleibt beim Werbeverbot

Die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche bleibt verboten. So wird deutlich, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine medizinische Leistung ist wie jede andere ist.

Das Gesetz schließt eine Informationslücke: Frauen, die ungewollt schwanger werden und Hilfe und Unterstützung brauchen, werden künftig in allen Beratungsstellen darüber informiert, welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Ärztinnen und Ärzte dürfen auf ihrer Homepage darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weitere Infor-

mationen sind den zuständigen unabhängigen Stellen vorbehalten.

Für CDU und CSU hat der Schutz des ungeborenen Lebens Priorität. So bleibt es auch bei der Beratungsregelung bei Schwangerschaftskonflikten mit der Zielsetzung, das ungeborene Leben zu schützen. Mit guter Familienpolitik, der Schwerpunkt dieser Wahlperiode für die Unionsfraktion, werden alle Kinder willkommen geheißen und ihre Mütter unterstützt: Kindergeld, Familienentlastungsgesetz, Baukindergeld, Ausbau der Kinderbetreuung, um nur einige der aktuellen Maßnahmen zu nennen. ■

Jetzt bewerben für Schülerstipendium „Talent im Land“

Die CDU-Abgeordneten aus dem Landkreis Biberach, Josef Rief, Thomas Dörflinger und Raimund Haser machen in ihren Wahlkreisen aufmerksam auf die neue Bewerbungsrunde für das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Baden-Württemberg Stiftung und der Josef-Wund-Stiftung. Bis zum 31. März können sich Schülerinnen und Schüler online für das Stipendium bewerben unter www.talentimland.de.

„Wir finden es gut, dass die beiden Stiftungen mit dem Stipendium Schülerinnen und Schüler über alle Schularten hinweg dabei fördern, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu absolvieren. Es gibt keinen Schulabschluss ohne Anschluss. Das Stipendium unterstützt

junge Leute dabei, einen höheren Abschluss zu erreichen. Wir sind sicher, dass es auch im Wahlkreis Biberach geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Programm gibt“, sagt Josef Rief.

Thomas Dörflinger betont: „Ich würde mich sehr freuen, wenn gerade bei uns im ländlichen Raum dieses Stipendienprogramm zahlreich abgerufen werden wird. Denn Bildung öffnet unseren jungen Menschen die Tore zu Welt.“

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens in der Klassenstufe 7 sein und bis zur Fachhochschulreife oder bis zum Abitur müssen noch mindestens zwei volle Schuljahre bevorstehen. Neben finanzieller Förderung wird eine individuelle Betreuung und begleitendes Seminarprogramm geboten. ■